Beschluss
der Stadtverordnetenversammlung

25. September 2017

Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/32 "Industriegebiet Waldau-Ost" – 4. Änderung (Aufstellungsbeschluss)
Vorlage des Magistrats
- 101.18.621 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Der Aufstellung der 4. Änderung des Bebauungsplans der Stadt Kassel Nr. VII/32 „Industriegebiet Waldau-Ost“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) wird zugestimmt.

Der räumliche Geltungsbereich (Änderungsbereich) hat einen Umfang von etwa 2,4 ha, umfasst die Flurstücke 3/66 (tlw.), 3/64 (tlw.), 3/46 (tlw.), 3/49 (tlw.) der Flur 13 Gemarkung Waldau und wird begrenzt

- im Süden durch das Industriestammgleis Kassel-Waldau/ Lohfelden,
- im Westen durch die Marie-Curie-Straße und das zugehörige Straßenbegleitgrün,
- im Norden und Osten durch das bestehende Werksgelände des ansässigen Wirtschaftsunternehmens.

Ziel des Bebauungsplanes ist die städtebaulich geordnete und wirtschaftsstrukturelle Anpassung an veränderte Standortanforderungen des ansässigen Gewerbes zur Sicherung von Arbeitsplätzen.“

Die Stadtverordnetenversammlung fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
den

Beschluss

Dem Antrag des Magistrats betr. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/32 "Industriegebiet Waldau-Ost" – 4. Änderung (Aufstellungsbeschluss), 101.18.621, wird **zugestimmt.**

Petra Friedrich
Stadtverordnetenvorsteherin

Nicole Eglin
Schriftführerin